

Überwachung des Rotlichtes „Halt“ bei Eisenbahnkreuzungen

Wie sieht es zur Zeit aus?

Überschreitungen können seitens der ÖBB nur aufgezeigt und bei der Exekutive zur Anzeige gebracht werden!

Künftig sollten bei tech. Sicherungsanlagen bereits Überwachungsmöglichkeiten mit eingeplant (eingebaut) werden!

Vorher muss jedoch rechtliche geklärt werden, wer dieses „Überwachen“ durchführen darf (soll)!

- ÖBB sind ein Transportunternehmen jedoch keine Exekutive
- ab wann ist das Rotlicht zu überwachen?

In der neuen EKVO sollten Vorgaben für eine Überwachung des Rotlichtes „Halt“ aufgenommen werden